

Handlungsanweisung **für personelle Engpässe**

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes /Arbeitsalltags unserer Mitarbeiter/innen auch „schwierige“ Zeiten Beachtung finden.

Durch das Fehlen mehrerer pädagogischer Fachkräfte durch Urlaub, Krankheit, Fortbildungen etc. ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten vermindert zu Verfügung. Das bedingt einige Konsequenzen, die in der pädagogischen Arbeit mit Kindern Auswirkungen haben können.

Diese sind unter anderem:

- Minderung / Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes (Projektgruppen, Ausflüge, Wald)
- Aufbau/Abbau von Überstunden der Mitarbeiter/innen
- Urlaubssperre für noch nicht beantragten Urlaub
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen (Vor –und Nachmittagszeiten z. B. der Teilzeitkräfte)
- Wegfall von Vorbereitungs-, Leitungszeiten der stellvertretenden Leitung und im Nachgang auch der Leitungszeiten der Leitung für Dinge die aufzuschieben sind
- Wegfall von vielleicht schon gebuchten Fortbildungsveranstaltungen, auch wenn dem Träger dadurch Kosten entstehen.
- Einsatz von Vertretungskräften
- Verschiebung von Pausen gemäß der gesetzlichen Regelungen
- Öffnungszeitreduzierung
- Notgruppen
- Schließung der Einrichtung

Begriffsklärungen und Empfehlungen

Unterscheidung **Aufsichtspflicht und Auftrag** der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

- a) den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
- b) der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssels nach dem Kinderförderungsgesetz

Diese werden geregelt durch:

- a) den vom Träger in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel durch die Erteilung der Betriebserlaubnis (in Personalbedarfsberechnung festgelegt/ durch KiföG)
- b) die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal (Ermessenssache des Trägers (Leitung))

Sollte die Unterschreitung des Personals von 16% in Relation der Kinderanzahl auftreten, tritt ein „Notfallplan“ in Kraft. Für diesen Fall gelten folgende Grundsätze in unseren Einrichtungen:

- Praktikanten und Personen außerhalb des Stellenplan, sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können allerdings zur Aufrechterhaltung der Kita mit einbezogen werden.
- Bei vollen Kinderzahlen muss jeder Bereich über die gesamte Kernzeit besetzt sein.
- Einschränkungen und Schließungen von Themenräumen
- Keine extra Angebote wie z.B. Ausflüge, Wald, Turnen
- Bei überwiegendem Fehlen von Personal kann die Kita vorzeitig geschlossen werden

Unserer Kitaleitung obliegt die Entscheidung, die Maßnahmen unserer Handlungsanweisung umzusetzen.

Folgende Maßnahmen müssen geprüft werden und ggf. umgesetzt, um im Bedarfsfall schnell handlungsfähig zu sein.

1. Stufe:

Durch unvorhergesehene Krankheit muss am selbigen Morgen durch die Leitung geklärt werden:

- 1.1 Wie viel Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
- 1.2. Sind Frühdienst, Mittagessensdienst oder Pausen betroffen und wer übernimmt die Aufgaben der Fachkraft?
- 1.3. Bei Krankheit einer Vollzeitkraft kann es zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und zum Aufbau von Überstunden der vertretenden Mitarbeiterinnen kommen.
- 1.4. Wer kann aus dem Urlaub geholt werden, da er/sie seine Abrufbarkeit angekündigt hat?

2. Stufe:

- 2.1. Die Leitung und die Stellvertretungen sind befugt, dass sie zur Aufrechterhaltung des Betriebs, wenn nötig ab dem ersten Tag Vertretungskräfte einzusetzen.
(Info an Greve, die Fachberatung des Jugendamtes sowie den/ die Vorsitzenden/Vorsitzende des Elternausschusses)
- 2.2. Ist keine Vertretungskraft verfügbar, muss evtl. die Öffnungszeit reduziert werden, ggf. muss wird eine Notgruppe errichtet
- 2.3. Neue Urlaubswünsche können in dieser Zeit nicht berücksichtigt werden.

3. Stufe:

- 3.1. sind keine Vertretungskräfte verfügbar und auch keine Zusammenlegung von Kindern in eine Gruppe möglich, wird eine „Hausnotgruppe“ eingerichtet
- 3.2. Ich das auch nicht möglich wird die Einrichtung vorübergehend geschlossen (per Rundruf und E-Mail an die Eltern).

- 3.3. Personal das dann noch zu Verfügung steht, wird als Vertretung in einer anderen Einrichtung eingesetzt oder wird Urlaub/Überstunden abbauen

Alle diese Aufgaben und Optionen müssen dokumentiert werden
und Amtsleiter sowie Leitung vorgelegt werden

hier abtrennen und zurückgeben

**Wir, Familie, haben die Handlungsanweisung für
personelle Engpässe zur Kenntnis genommen**

.....

Ort/ Datum

.....

Unterschrift